



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I. An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
10. Stadtbezirkes – Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

01.07.2021

Probeweise Einrichtung eines Sperrmüllcontainers an einer
Wertstoffinsel (Vorschlag: Hugo-Troendle-Straße/ Wintrichring)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02410 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Kuhn,

der Bezirksausschuss 10 – Moosach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landes-
hauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf:

*„Die Stadtverwaltung wird gebeten, an einer Wertstoffinsel (Vorschlag Hugo-Troendle -Str./
Wintrichring) probeweise einen Sperrmüllcontainer aufzustellen.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass immer wieder Bürger_innen ihren Sperrmüll (alte So-
fas, Schränke, kaputte Stühle, etc.) an Wertstoffinseln entsorgen würden. Ein Grund hierfür
könne sein, dass die Bürger_innen kein Auto haben, um diese Gegenstände zum Wertstoffhof
zu bringen. Im öffentlichen Nahverkehr würden sich die ausgesonderten Möbelstücke nicht
transportieren lassen. Die verschmutzten Wertstoffinseln seien unschön anzusehen und wür-
den verständlicherweise zum allgemeinen Ärgernis der Mitbürger beitragen.

Das probeweise Aufstellen eines Sperrmüllcontainers könne zur fußläufigen und legalen Ent-
sorgung von Sperrmüll, sowie zu saubereren Wertstoffinseln beitragen. Die Wertstoffinsel Hugo-
Troendle-Str./Wintrichring würde sich anbieten. Hier wäre Platz für einen Sperrmüllcontainer.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in
Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestel-
lungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM ge-
hört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Auch der AWM nimmt eine zunehmende Verschmutzung der Wertstoffinseln, insbesondere das Ablagern von Sperrmüllgegenständen wahr. Dies wird auch von den Entsorgungsfirmen REMONDIS und Wittmann GmbH sowie den von Ihnen beauftragten Reinigungsfirmen bestätigt. Mögliche Ursachen für dieses Phänomen erschließen sich dem AWM jedoch nicht.

Der AWM bietet seit Jahren zur Entsorgung von Sperrmüll und sonstigen Abfällen, die nicht über das haushaltsübliche 3-Tonnen-System entsorgt werden können, 12 Wertstoffhöfe, davon zwei Großmengenwertstoffhöfe, mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die kostenpflichtige Sperrmüllabholung am Haus in Anspruch zu nehmen. Die Gebühren für die Sperrmüllabholung sind moderat und die Dienstleistung wird von den Mitarbeitern zuverlässig erbracht.

Die Wertstoffhöfe mussten im Frühjahr 2020 im Rahmen des ersten Lockdown während der Corona-Pandemie geschlossen bleiben, in der Folge konnten diese jedoch aufgrund des engagierten Einsatzes der Mitarbeiter_innen des AWM auch während der Pandemie offengehalten werden. Auch eine vorzeitige Schließung der Wertstoffhöfe aufgrund von Überfüllungen konnte weitgehend vermieden werden. Oberstes Ziel des AWM ist es, die Wertstoffhöfe während der Öffnungszeiten grundsätzlich offen zu halten.

Auch die kostenpflichtige Sperrmüllabholung konnte während der Pandemie weitergeführt werden, lediglich der besondere Service, Gegenstände aus der Wohnung zum Fahrzeug zu tragen, musste während der Corona-Pandemie eingestellt werden.

Obwohl die Service-Angebote des AWM weiterhin bestanden, wurden sie offensichtlich von einer Vielzahl von Bürger_innen nicht genutzt und es kam in wiederholten Fällen zu Sperrmüllablagerungen neben den Wertstoffinseln.

Die Aufstellung von unbeaufsichtigten Sperrmüllcontainern, wie es der Antrag der FW/ÖDP-Fraktion fordert, kommt jedoch für den AWM als Abhilfemaßnahme nicht in Betracht. Mit der Aufstellung eines Sperrmüllcontainers geht auch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für diesen Container einher, d.h. der AWM haftet für sämtliche Unfälle, die im Zusammenhang mit dem aufgestellten Container entstehen.

Ein offener Container lädt grundsätzlich dazu ein, diesen zu durchsuchen, evtl. für den einen oder anderen noch Brauchbares herauszunehmen oder die Gegenstände nur wahllos wieder im öffentlichen Straßenraum zu verteilen. Für damit zusammenhängende Schäden und Unfälle wäre der AWM verantwortlich. Es ist ferner damit zu rechnen, dass in diesen Containern nicht nur Sperrmüll, sondern auch von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle, wie Autoreifen, Autobatterien etc. abgelegt werden. Auch Problemstoffe und Elektrogeräte würden gegebenenfalls unbeaufsichtigt, für Kinder und Jugendliche frei zugänglich, im öffentlichen Straßenraum gelagert werden und stellen eine nicht zu verantwortende Gefahrenquelle dar.

Eine Beaufsichtigung der probeweise aufgestellten Sperrmüllcontainer kommt aus Kostengründen nicht in Betracht.

Der AWM nimmt jedoch den Antrag zum Anlass, nach neuen Möglichkeiten einer kundenfreundlichen Sperrmüllentsorgung zu suchen und dabei auch zu berücksichtigen, dass es immer mehr Menschen gibt, die über kein Auto verfügen und somit die Wertstoffhöfe nur schwer erreichen können. Im Rahmen dieser Überlegungen werden auch quartiersbezogene Lösungen geprüft. In die Überlegungen des AWM fließen auch die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden ein; so hat sich beispielsweise die unbeaufsichtigte Straßensammlung nicht etabliert.

Um dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung Rechnung zu tragen, müssen alle Maßnahmen gründlich durchdacht und auf ihre Kosten und dem damit einhergehenden Nutzen überprüft werden. Der AWM wird mögliche Entsorgungsangebote daher auch erst versuchsweise in einzelnen Stadtgebieten testen, bevor ein neues Entsorgungsangebot flächendeckend im gesamten Stadtgebiet angeboten wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 17.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin